
Erläuterungen zum Prüfungsverfahren in den IT- Berufen

ÜBERSICHT

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsordnung genannten Kenntnisse und Fertigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsteilen A und B, die jeweils in verschiedene Prüfungsbereiche gegliedert sind:

Prüfungsteil A

- Durchführung und Dokumentation einer höchstens 35/70-stündigen Projektarbeit
- Präsentation und Fachgespräch

Prüfungsteil B

- Ganzheitliche Aufgabe I
- Ganzheitliche Aufgabe II
- Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Projektarbeit/-dokumentation und die Prüfungsbereiche von Prüfungsteil B werden schriftlich, die Präsentation und das Fachgespräch mündlich geprüft. In jedem Prüfungsbereich können bis 100 Punkte erreicht werden, wobei folgender Notenschlüssel zugrunde gelegt ist:

100 bis 92 Punkte	Note 1 – sehr gut
unter 92 – 81 Punkte	Note 2 – gut
unter 81 – 67 Punkte	Note 3 – befriedigend
unter 67 – 50 Punkte	Note 4 – ausreichend
unter 50 – 30 Punkte	Note 5 – mangelhaft
Unter 30 – 0 Punkte	Note 6 – ungenügend

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn folgende Leistungen erzielt wurden:

- in keinem Prüfungsbereich "ungenügend" (unter 30 Punkte) und
- in den Prüfungsteilen A und B müssen jeweils mindestens 50 Punkte -Note ausreichend - erreicht werden.

Nach der letzten mündlichen Prüfungsleistung wird dem Prüfungsteilnehmer eine Bescheinigung seiner bestandenen/nicht bestandenen Prüfung ausgehändigt.

Bei bestandener Abschlussprüfung wird das Prüfungsdokument nach Erhalt der Prüfungsunterlagen erstellt und zugesandt bzw. am Zeugnistag übergeben.

Bei nicht bestandener Abschlussprüfung ist dies dem Prüfungsteilnehmer kurz zu erläutern und auf die Wiederholungsmöglichkeit hinzuweisen. Bei Auszubildenden sollte ebenfalls auf die Möglichkeit der Verlängerung hingewiesen werden. Abweichungen vom Normalfall sind im Prüfungsprotokoll festzuhalten.

EINZELHEITEN

Präsentation und Fachgespräch

Beim Prüfungsbereich Präsentation und Fachgespräch handelt es sich um eine mündliche Prüfung mit einer Dauer von höchstens 30 Minuten.

Der Prüfungsteilnehmer soll bei der Präsentation seiner Projektarbeit Problem und Lösungskonzept darstellen und den für seine Projektarbeit relevanten fachlichen Hintergrund aufzeigen, sowie die Vorgehensweise in seinem Projekt begründen. Der Prüfungsbereich wird nach dem 100-Punkte-Schlüssel bewertet, und fließt zu 50 % in das Ergebnis des Prüfungsteils A ein.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Die mündliche Ergänzungsprüfung bezieht sich nur auf die schriftlichen Prüfungsbereiche des Prüfungsteils B. Sie kann demnach nur gewährt werden, wenn in bis zu zwei der drei schriftlichen Prüfungsbereiche die Prüfungsleistungen mit "mangelhaft" (unter 50 bis 30 Punkte) bewertet wurden, im dritten schriftlichen Bereich jedoch mindestens ausreichende Leistungen (mindestens 50 Punkte) erzielt werden konnten.

Die mündliche Ergänzungsprüfung kann **nur in einem** der beiden mit "mangelhaft" bewerteten schriftlichen Bereiche ermöglicht werden und auch nur dann, wenn dies zum Bestehen der Prüfung führen kann. In einer Dauer von ca. 15 Minuten werden vom Prüfungsausschuss mündliche Fragen gestellt, die sich auf den in der Ausbildungsordnung für diesen Prüfungsbereich vorgesehenen Inhalt beziehen.

Die Bewertung der Leistung in der mündlichen Ergänzungsprüfung erfolgt nach dem in der Prüfungsordnung festgelegten 100-Punkte-Schlüssel. Bei der Ermittlung des neuen Ergebnisses für den Prüfungsbereich werden die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis zwei zu eins gewichtet:

Punkte schriftlich x 2 + Punkte mündliche Ergänzungsprüfung: 3	= neue Punktzahl des Bereiches = Note entsprechend Punkteschlüssel
--	---

Vor Beginn der Prüfung im Bereich Präsentation und Fachgespräch können die Prüfungsteilnehmer das Ergebnis der schriftlichen Prüfungsbereiche online einsehen. Weist die **Summe** der schriftlichen Prüfungsfächer einen Wert unter 50 aus, wird der Einladung zur mündlichen Prüfung ein Antragsformular für die Ergänzungsprüfung beigefügt.

Das Antragsformular muss - sofern der Prüfungsteilnehmer die mündliche Ergänzungsprüfung ablegen möchte - zur Prüfung im Bereich Präsentation und Fachgespräch mitgebracht werden. Dadurch soll gewährleistet sein, dass der Prüfungsausschuss nach diesem Prüfungsbereich dem Prüfling mitteilen kann, ob dem Antrag stattgegeben wird und wann die mündliche Ergänzungsprüfung stattfindet (in der Regel unmittelbar im Anschluss an das Fachgespräch). Für diese Prüfungsteilnehmer endet die Prüfung erst nach Abschluss der mündlichen Ergänzungsprüfung.

Die Prüfung ist bestanden, wenn durch die mündliche Ergänzungsprüfung im Prüfungsteil B mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden.

Wiederholungsprüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann entsprechend den Regelungen von § 34 Abs. 1 Satz 2 BBiG zweimal wiederholt werden, frühestens zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

Der Prüfungsteilnehmer kann sich auf Antrag von der Wiederholung der Prüfungsbereiche befreien lassen, in denen er mindestens ausreichende Leistungen (mindestens 50 Punkte) erreicht hat, sofern er sich innerhalb von zwei Jahren - gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an - zur Wiederholungsprüfung anmeldet und an der nächstmöglichen Prüfung teilnimmt. Auf Verlangen des Auszubildenden ist die Ausbildungszeit bis zur nächstmöglichen Prüfung zu verlängern, höchstens jedoch um ein Jahr (§ 14 Abs. 3 BBiG).

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
Ausbildungsberatung
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt

Fon: 069 2197-1227
Fax: 069 2197-1555
www.frankfurt-main.ihk.de